



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

## PRESSEMITTEILUNG

Pressestelle des Landesbeauftragten für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Dr. Stefan Brink

Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
[www.lfdi-bw.de](http://www.lfdi-bw.de)

---

Cagdas Karakurt, Tel.: 0711-615541-23  
E-Mail: [pressestelle@lfdi.bwl.de](mailto:pressestelle@lfdi.bwl.de)

10. Januar 2022

### Zielsicher amtliche Informationen erhalten

#### **Dienstag, 18.1., 16-18 Uhr: Veranstaltung „Möglichkeiten des Landesinformationsfreiheitsgesetzes“ mit LfDI Brink**

Das Amtsgeheimnis gibt es nicht mehr. Wenn Bürger\_innen von öffentlichen Stellen Informationen haben möchten, müssen diese entsprechend liefern, oder erklären, warum das ausnahmsweise nicht geht. Was öffentliche Stellen auf Anfrage herausgeben müssen und nach welchen Kriterien dies erfolgen muss, steht im Landesinformationsfreiheitsgesetz – kurz LIFG.

Am Dienstag 18. Januar, von 16-18 Uhr, gibt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink Einblicke in das LIFG und zeigt auf, wie Bürger\_innen einfach und direkt zu den Informationen kommen, die sie haben möchten. Nach einem Kurztrip durch das LIFG können die Teilnehmenden anschließend im direkten Austausch mit dem Landesbeauftragten diskutieren und Fragen vertiefen. Alle interessierten Bürger\_innen sind zu der online-Veranstaltung herzlich eingeladen.

**Termin:**

„Möglichkeiten des Landesinformationsfreiheitsgesetzes“ –

Vortrag und Diskussion mit LfDI Dr. Stefan Brink

Zeit: Dienstag, 18. Januar 2022, 16-18 Uhr

Ort: Online

Anmeldung bis Montag, 17.1.2022:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/offene-veranstaltung-2022-001/>

Weitere Information:

Der aktualisierte Praxisratgeber zum LIFG steht auf der Homepage des Landesbeauftragten zum Download bereit:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/update-praxisratgeber-lifg/>